Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 60 (1953)

Heft: 11

Rubrik: Aus aller Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gung erteilt, ist allerdings noch fraglich. Ferner wird die Einfuhr von bedruckten Rayon- und Zellwollgeweben einschränkend kontingentiert. Es ist indessen zu hoffen, daß von diesen Maßnahmen die schweizerischen Gewebelieferungen nach Belgien nicht berührt werden, da der belgisch-schweizerische Handelsvertrag die freie Einfuhr unserer Erzeugnisse in Belgien garantiert. Innerhalb der OECE wird es allerdings zu einer Auseinandersetzung kommen, da die Deutschen sich gegen diese einseitige Rückgängigmachung der Textilliberalisierung aus grundsätzlichen Erwägungen zur Wehr setzen. In der Tat muß man sich um das Schicksal des europäischen Textilhandels sorgen, wenn das belgische Beispiel Schule machen sollte. Nur am Rande sei vermerkt, daß die Schwierigkeiten der belgischen Textilindustrie in Tat und Wahrheit nicht etwa durch übermäßige Lieferungen aus Deutschland oder aus der Schweiz hervorgerufen wurden, sondern durch die Zollfreiheit, deren sich die billigen niederländischen Textilien dank der Benelux-Union erfreuen. Auch hier gilt wieder einmal das Sprichwort: Man schlägt den Sack und meint den Esel!

Wer geglaubt hätte, daß mit der günstigen Zahlungsbilanz auch der

österreichische Textilprotektionismus

zurückgedrängt würde, sieht sich getäuscht. Wohl werden für Gewebe freigebig Einfuhrlizenzen erteilt, die für den Export der österreichischen Konfektionsindustrie und Stickerei wichtig sind, doch sind Einfuhrbewilligungen für den Inlandmarkt nach wie vor nur mühsam erhältlich. Die Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage führte bereits dazu, daß Oesterreich seine Kreditquote bei der Zahlungsunion schon vollständig aufgebraucht hat. Wir stehen somit vor dem paradoxen Zustand, daß ein, gemessen am Wohlstand seiner Einwohner, so armes Land wie unser östlicher Nachbar, an und für sich so reichen Staaten wie Großbritannien und Frankreich über die Zahlungsunion Kredite gewähren muß! Es ist deshalb geplant, die österreichische Liberalisierung im neuen Jahr beträchtlich zu erweitern. Während aber beispielsweise Nylon- und Perlongewebe ab 1. Januar 1954 frei eingeführt werden sollen, bringen es die österreichischen Amtsstellen fertig, noch heute Einfuhrgesuche für entsprechende Lieferungen aus der Schweiz mit der Begründung abzulehnen, das betreffende Kontingent sei erschöpft. Dieses merkwürdige Verhalten soll an den bevorstehenden Verhandlungen mit Oesterreich gerügt und hoffentlich entsprechend korrigiert werden.

Seit Anfang 1952 hat sich

der schweizerische Textilexport nach Norwegen

dank der Liberalisierung der Einfuhr auch in diesem Lande erfreulich entwickelt. Da indessen die sozialistische Regierung in Oslo, die auch nach den jüngsten Wahlen im Parlament wiederum die Mehrheit besitzt, eine planwirtschaftliche Wirtschaftspolitik betreibt, die der Abhängigkeit Norwegens von der Weltwirtschaft nicht genügend Rechnung trägt, gestaltet sich die norwegische Zahlungsbilanz in letzter Zeit bedrohlich defizitär. Norwegen steht auch im Begriffe, seine Schuldnerquote bei der Zahlungsunion völlig aufzuzehren. Bereits wird mit der Möglichkeit gerechnet, daß die Einfuhrliberalisierung teilweise rückgängig gemacht werden muß. Man würde sich dabei auf das französische und englische Beispiel berufen. Die schweizerischen Textilexporteure tun gut daran, sich vorzusehen, denn die Einfuhr unserer Erzeugnisse wird wohl in erster Linie eingeschränkt werden. ug.

Vereinigte Staaten. — Zollvereinfachungen. — Bekanntlich ist die Einfuhrverzollung in den USA eine äußerst komplizierte Angelegenheit, die mit Recht schon als ein System von Fallstricken für die Importeure bezeichnet worden ist. Seit Jahren lag eine Vorlage vor dem amerikanischen Kongreß, die verschiedene Verbesserungen, vor allem auch die Eliminierung des Auslandmarktwertes bei der Festsetzung des zollpflichtigen Wertes der Ware vorsah. Auf den 7. Sept. 1953 ist nun endlich dieser Customs Simplification Act in Kraft gesetzt worden, wobei allerdings der Senat in letzter Minute alle Neuerungen auf dem Gebiete der Zollwertbemessung abgelehnt hat. Immerhin wurde noch eine Reihe willkommener Vereinfachungen eingeführt. Im besondern müssen inskünftig beglaubigte Konsularfakturen erst bei Sendungen im Werte von mehr als 250 Dollar vorgelegt werden. Gestrichen wurden ferner die besonderen Markierungsvorschriften für bestimmte Erzeugnisse. Auch die Zollbehandlung von Mustern erhält durch das neue Gesetz eine Erleichterung insofern, als die bisher bestehende einjährige Frist für die Wiederausfuhr zwecks Zollbefreiung auf drei Jahre ausgedehnt wird. Schließlich ist der Fortfall von Strafzöllen zu erwähnen bei nachweislich unbeabsichtigten Unterbewertungen eingeführter Waren durch die Importeure, wenn deren Wertangaben in guten Treuen abgegeben wurden.

Kanada. — Schutz der einheimischen Textilindustrie abgelehnt. — Die kanadischen Zollbehörden führen seit einiger Zeit verschärfte Kontrollen des Textilimportes durch, um ausländisches Dumping zu verhindern. Die kanadische Textilindustrie beklagt sich im wesentlichen über die Lieferungen, die zu sehr billigen Preisen aus den benachbarten Vereinigten Staaten erfolgen. Die Produktion der kanadischen Textilindustrie ist sehr stark zurückgegangen, während die Einfuhr trotz für europäische Begriffe gutem Zollschutz erheblich gestiegen ist. Die Produktionskapazität ist gegenwärtig nur noch zu 70 Prozent ausgenutzt. Der kanadische Markt wurde letztes Jahr nur noch zu 58 Prozent mit einheimischen Textilien versorgt, währenddem dieser Anteil im Jahre 1951 noch 58 Prozent betrug. Mit einem noch stärkeren Rückgang wird in diesem Jahre gerechnet.

Wie aber inzwischen bekannt geworden ist, weigerte sich der Handelsminister der liberalen Regierung Kanadas die Schutzforderungen der Textilindustrie zu berücksichtigen.

Aus aller Welt

4. Internationaler Seidenkongreß

Am 28. September 1953 wurde unter dem Vorsitz von Herrn *A. Potton* in Mailand der 4. Internationale Seidenkongreß eröffnet, an dem 350 Delegierte aus 17 verschiedenen Ländern teilnahmen. Zahlreiche Kommissionen diskutierten die verschiedensten sie interessierenden Fragen und faßten ihre Meinungen in Resolutionen zuhanden der Leitung der Internationalen Seidenvereinigung zusammen. Es ist nun Sache des Direktionskomitees, für die Weiterverfolgung der von den Sektionen gestellten Postulate besorgt zu sein. Nach den bisherigen Erfahrungen ist

allerdings — von einigen Ausnahmen abgesehen — von der praktischen Verwirklichung der zahlreichen an den Kongressen gehegten Wünsche nicht viel zu erwarten. Was nützt es, wenn die Arbeitsgruppen feststellen, daß die Einfuhrliberalisierung für Seidengewebe noch nicht in allen Ländern vollzogen und auch die Diskriminierung der Seidenartikel durch Zölle und Steuern vielerorts noch üblich ist, wenn die Internationale Seidenvereinigung keine Möglichkeit sieht, bei den zuständigen Ländern und Behörden zu intervenieren? Es ist deshalb nicht erstaunlich, daß das vorberatende Organ zur Schaffung einer «Wirtschafts-Kommission» zum Schlusse kam, daß bereits genügend Arbeitsgruppen und Sektionen bestünden und reichlich Gelegenheit vorhanden sei, um alle im Zusammenhang mit der Seidenindustrie und dem Handel auftauchenden Fragen behandeln zu können. Viel dringender sei die Verwirklichung der gefaßten Beschlüsse und die Weckung des Interesses für die Behandlung von wirtschaftlichen Fragen in den verschiedenen Sektionen, die bisher allzusehr nur technische Probleme behandelten.

Zu den wichtigsten Fragen des Kongresses gehörten zweifellos das Problem der *Aufbringung von Mitteln für die Verstärkung der Seidenpropaganda* und die Festlegung neuer Höchstpreise für Seidengarne. Erfreulicherweise erklärte sich Japan erneut bereit, für die Seidenkampagne 1953/54 einen Propagandabeitrag von 300 000 Dollar zur Verfügung zu stellen, der zu 75% gemäß der japanischen Exportstatistik unter die Mitglieder der Internationalen Seidenvereinigung verteilt wird. Durch die über Holland, Großbritannien, Frankreich, Schweden und Finnland finanzierten Importe von japanischen Seidengarnen, die vor allem für die USA und die Schweiz bestimmt sind, wird die japanische Statistik indessen verfälscht. So vermerkt zum Beispiel die japanische Exportstatistik für das Jahr 1952 Ausfuhren nach Holland im Umfange von 4370 Ballen, währenddem die holländische Einfuhrstatistik überhaupt keine Importe aus Japan ausweist. Diese Finanztransaktionen haben am Mailänder Kongreß viel zu reden gegeben und schließlich zum Beschluß geführt, daß ab 1954 die japanischen Propagandagelder nach der Einfuhrstatistik der Mitgliedstaaten zu verteilen seien. 25% der japanischen Gelder fließen in eine gemeinsame Reserve, die der Internationalen Seidenvereinigung für Härtefälle zur Verfügung steht. Es gehörte zu den heiklen Aufgaben des Kongresses in Mailand, eine möglichst gerechte Verteilung dieser Reserve vorzunehmen. Daß nicht alle Wünsche berücksichtigt werden konnten, liegt in der Beschränkung der Mittel begründet.

Eine erregte Diskussion entstand über die *Frage der Seidenpreisstabilisierung*. Die Verbraucher von Seiden verlangten möglichst tiefe Preise, während insbesondere die italienischen Seidenproduzenten eine Anpassung nach oben beantragten. Bekanntlich hat Japan im Januar 1952 ein Preisstabilisierungsgesetz für Seide erlassen, das die Regierung verpflichtet, bei Unterschreitung eines Mindestpreises von 180 000 Yen je Balle, Seide zu kaufen, und bei Ueberschreitung von 230 000 Yen, Seide zu verkaufen. Da es der japanischen Regierung bisher nicht gelang zu intervenieren, mußte sie sich zur Festsetzung eines Höchstpreises von 240 000 Yen entschließen. In einem interessanten Vortrag vertrat der japanische Fachmann *Ichiro Haratani* die Auffassung, daß ohne das Preisstabilisierungsgesetz der Seidenpreis über 300 000 Yen angestiegen wäre. Beachtung fand auch die Feststellung, daß die einheimische japanische Seidenindustrie mit der Preisstabilisierung sehr zufrieden sei, weil sie nunmehr wieder ruhig und langfristig disponieren könne und steigenden Absatz für Seidengewebe im Inland finde. So ist denn auch der Inlandkonsum an Seide auf 70% der japanischen Produktion gestiegen. Während die Preisstabilisierung allein für eine Förderung des Exportes gedacht war, muß nun festgestellt werden, daß sie in der entgegengesetzten Richtung wirkt und dem Ausland die Seide vorenthalten hat. Trotzdem glaubte der Kongreß, daß die Vorteile der Preisstabilisierung größer seien als starke Preisschwankungen und wünschte ausdrücklich die Beibehaltung des japanischen Stabilisierungsgesetzes. Die Verbraucher von Seide stellten allerdings das Begehren auf tiefere Preise, ein Wunsch, der kaum erfüllbar ist, solange die Nachfrage nach Seide das Angebot übersteigt. Der frühere italienische Handelsminister *Dr. R. Tremelloni* äußerte in seinem Referat über den Seidenverbrauch und dessen Zukunftsaussichten die Auffassung, daß mit einer Verdreifachung des Seidenkonsums in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts gerechnet werden könne, und zwar ohne Beeinträchtigung anderer Textilfasern. Grob geschätzt soll ein Seidenverbrauch von 50 g pro Einwohner durchaus erreichbar sein (vergl. Verbrauch 1951 in Italien: 33 g — Japan 120 g — Großbritannien 14 g — Schweiz 103 g pro Einwohner). Dieser Meinung wurde grundsätzlich beigepflichtet, wenn es gelinge, die Konkurrenzfähigkeit der Seide auf dem Wege der Kostensenkung bei der Coconzucht und Spinnerei zu verbessern. Die Vertreter Italiens benützten das Forum des Seidenkongresses, um ihre hohen Seidenpreise zu rechtfertigen. Sie appellierten an Japan, mitzuhelfen, daß die Seide durch die Regulierung der Produktion zu einem Mangelartikel werde. Die Preisdiskussionen führten zu keiner Verständigung. Die Verbrauchsländer sahen die japanischen Preise als zu hoch an, und Italien schienen sie noch zu niedrig zu sein. Um die langen und heftigen Auseinandersetzungen zum Abschluß zu bringen, hat sich Japan bereit erklärt, die gefallenen Wünsche zu «prüfen». Einen sehr gediegenen Vortrag hielt Prof. *Bognetti* über die Bedeutung der Seide in der kulturellen Entwicklung unserer Zeit, der die gespaltenen Geister aus den vorangegangenen Diskussionen wieder zu vereinigen wußte.

In den verschiedenen *Arbeitsgruppen* wurden vor allem technische Probleme behandelt. So versuchte die technische Kommission Klassifikationsregeln für Douppiongrègen aufzustellen, während die Färbereikommission endlich einen Schritt weiterkam in der Frage der Erschwerung der Seide. Die Kommission der Webereien beschäftigte sich mit dem Problem der Aufmachung der Seide und nahm einen Bericht einer Sonderkommission zu diesem Problem entgegen, ohne allerdings abschließend Stellung zu nehmen. Die japanischen und italienischen Vertreter erklärten nicht ohne Grund, daß die Aufmachung der Seide auf Kuchen nicht die erwarteten preislichen Vorteile bieten könne. In andern Arbeitsgruppen, wie z.B. derjenigen der Zwirnerei, der Bonneterie, des Detailhandels, des Großhandels, der Bandfabrikanten usw., wurden ebenfalls Branchenfragen behandelt und insbesondere Wert darauf gelegt, daß die noch vorhandenen Diskriminierungen bei der Einfuhr und Verzollung von Seidenartikeln aufgehoben werden.

Dem Vorschlag, ein Reglement für die Anwendung einer Schutzmarke für Seide auszuarbeiten, wurde vom Kongreß beigepflichtet, wobei allerdings noch nicht eindeutig abgeklärt ist, was unter einer einwandfreien Qualität, für welche die «Seidenmarke» Gewähr bieten sollte, zu verstehen ist.

Dem 4. Internationalen Seidenkongreß in Mailand war vom *gesellschaftlichen Standpunkt* aus betrachtet ein voller Erfolg beschieden. Am Eröffnungstage empfing der Bürgermeister von Mailand in einer schönen Villa die Kongreßteilnehmer. Am nächsten Tage war die Reihe am wiedergewählten Präsidenten der Internationalen Seidenvereinigung, Herrn *A. Potton*, die Kongreßteilnehmer einzuladen. Im Hotel Principe di Savoie wurde am Abend des 29. September durch die italienische Delegation ein großartiges Nachtessen offeriert. Am folgenden Tag überraschten die Veranstalter die Delegierten mit einer Ballettgalavorstellung in der unvergeßlichen Mailänder Scala. Der Abend des 2. Oktober war dem Ball in der schmucken Villa Olmo in Como gewidmet, an dem über 500 Personen teilnahmen. Anläßlich dieses Balles erhielt die italienische Haute Couture Gelegenheit, ihre neuesten Modeschöpfungen einem kritischen und fachkundigen Publi-

kum vorzuführen. Für Reiselustige organisierten die Kongreßveranstalter noch eine Fahrt nach Rom, um die Internationale Landwirtschaftliche Ausstellung, welche der Seidenzucht eine besondere Aufmerksamkeit widmete, zu besuchen.

Die Firma Abegg & Co., die verschiedene Spinnereien und Zwirnereien in Italien besitzt, lud die schweizerische Delegation zu einem Besuch des von Herrn Dir. *Job* sen. mit viel Liebe und Verständnis in der Nähe von Lecco eingerichteten Museums ein, das sehr instruktiv die geschichtliche Entwicklung der italienischen Seidenspinnerei und Zwirnerei darstellt.

Der 4. Internationale Seidenkongreß in Mailand darf sich mit Stolz an die bisherigen Veranstaltungen in Paris, New York und London anreihen. Es ist den italienischen Organisatoren unter der initiativen Leitung des Herrn *C. Semenza* gelungen, den Kongreßteilnehmern ein abwechslungsreiches und interessantes Programm vorzulegen, das die volle Anerkennung aller Delegierten gefunden hat. Die schweizerische Delegation, die aus 29 Delegierten der zahlreichen Branchen der Seidenindustrie und des Handels zusammengesetzt war und unter der Leitung des Herrn *R. H. Stehli* stand, dankte dem Präsidenten des Organisationskomitees, Herrn *R. Rosasco*, für die tadellose Durchführung des Kongresses. Manches in Mailand gepflogene Gespräch zwischen Seidenindustriellen der verschiedensten Länder war dazu angetan, das gegenseitige Verständnis und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu wecken, womit ebenfalls ein wichtiger Zweck des gutgelungenen Mailänder Kongresses erreicht wurde. F.H.

Charakteristische Konjunkturziffern der westdeutschen Spinnstoffwirtschaft

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

Beschäftigungsrekord der Textilindustrie

Die Belegschaften der westdeutschen Textilindustrie (Betriebe mit zehn und mehr Beschäftigten, ohne Heimarbeiter) haben im Juni 1953 mit 592 900 Personen den bis dahin höchsten Stand der Nachkriegszeit erreicht. Selbst die Spitze der Korea-Konjunktur (592 300) wurde etwas überschritten. Im Vergleich mit Juni 1952 (551 600), dem Tiefpunkt der letzten Depression, beträgt die Zunahme nach fast fortgesetztem Anstieg rund 7 Prozent. Sämtliche Jahresdurchschnitte nach der Währungsreform (1949: 440 700, 1950: 527 700, 1951: 584 800, 1952: 566 600) bleiben mehr oder minder weit dahinter zurück.

Textilumsätze schwanken auf hohem Stande

Die Umsätze der Textilindustrie sind infolge des stürmischen Auf und Ab der Rohstoffmärkte in den Jahren 1950—1952 und durch die in ihrem Gefolge aufgetretenen Konjunkturstöße großen Schwankungen unterworfen gewesen. Sie sind von 7,6 (1949) auf 9,8 Milliarden DM (1950) und weiter auf 12,8 Milliarden (1951) gestiegen, um dann «dank» der Depression des 1. Halbjahres 1952 mit gleichzeitig scharfem Preisdruck auf 11,1 Milliarden DM im letzten Jahre zu sinken. In den Monatswerten prägen sich die Ausschläge der Umsatzkurve infolge von Saisoneinflüssen und wechselnder Zahl der Arbeitstage naturgemäß weit stärker aus; sie können für die Konjunktur nicht viel besagen. Instruktiver sind die jüngeren Halbjahreswerte: sie betrugen rund 5,2 (1/1952), rund 5,9 (2/1952) und rund 5,4 Milliarden DM (1/1953). Nach Beschäftigung und Mengenproduktion hätte man für das 1. Halbjahr 1953 ein Ergebnis erwarten können, das dem des 2. Halbjahres 1952 ähnelte. Das gesunkene Preisniveau hat jedoch einen Rückgang um über 8 Prozent bewirkt, der aber aller Voraussicht nach in der 2. Hälfte 1953 ausgeglichen werden wird.

Textilproduktion seit 1948 um 170 Prozent gestiegen

Aus dem Index der arbeitstäglichen Produktion ist der starke Aufschwung ersichtlich, dessen sich die Textilindustrie der Bundesrepublik nach der Währungsreform erfreut hat. Danach stieg die Erzeugung (1936 = 100) im Jahresdurchschnitt folgendermaßen: 1948: 51, 1949: 89,5, 1950: 118,6, 1951: 130,2. Je höher die Produktion, um so mehr hat sich erwartungsgemäß die Kurve verflacht; im letzten Jahr bekam sie mit 125,2 den ersten Knick, da die Depression des 1. Halbjahres 1952 (115) trotz der Wende zur Hochkonjunktur im 2. Halbjahr (138) nicht völlig ausgeglichen werden konnte. Die Produktionsergebnisse des laufenden Jahres schwankten bis August verhältnismäßig wenig um die Ziffer 138, haben also ein hohes Maß an Stetigkeit auf hohem Stande gewonnen. Bleibt es zumindest dabei (die Anzeichen sprechen nicht dagegen), dann wird die Textilindustrie in diesem Jahr eine neue Spitze in der Nachkriegszeit erklimmen.

Leistung je Arbeiterstunde 22 Prozent höher als 1949

Die Produktivität der Textilindustrie (Produktionsergebnis je Arbeiterstunde) hat sich in der großen Linie ständig erhöht und erheblich zum Erzeugungsanstieg beigetragen. Das Statistische Bundesamt hat folgende Produktivitätsziffern errechnet (1936 = 100): 1949: 90, 1950: 97,8, 1951: 103,9, 1952: 106, 1/1953: 110,2. Danach ist die Leistung je Arbeiterstunde seit 1949 um über 22 Prozent gestiegen. Da sich die arbeitstägliche Produktion in der gleichen Zeit von 89,5 auf rund 138 oder um 54 Prozent gehoben hat, entfällt der überwiegende Teil des Erzeugungswachstums auf die Zunahme der Beschäftigten, also der Arbeitsplätze.

Erzeugung zu hoch?

Alle genannten Zahlen und Ziffern, die das Statistische Bundesamt bietet, belegen eine erstaunliche Expansion der westdeutschen Spinnstoffwirtschaft. Die Vorkriegswerte sind in den letzten Jahren sämtlich überschritten worden, im Produktionsumfang zeitweilig und wieder neuerdings sogar in einem Grade, der das Maß der Einwohnervermehrung wesentlich übersteigt. Insofern sind bereits Bedenken geäußert worden, ob die Erzeugung nicht die Grenzen des Vernünftigen und Erträglichen überschreite. Solche Bedenken sind solange nicht gerechtfertigt, als die Industrie nicht ins Blaue hinein fabriziert und auf Lager arbeitet, sondern sich erstens orientiert an den allgemeinen Konjunkturdaten (Volkseinkommen, Beschäftigungsgrade), zweitens an den von den Rohstoffmärkten und vom Einzelhandel ausstrahlenden speziellen Tendenzen der Spinnstoffwirtschaft (Preise, Verbrauch), insbesondere aber drittens an den Aufträgen erfahrener und zuverlässiger Abnehmer im In- und Ausland, die selbst nicht ins Blaue hinein zu wirtschaften pflegen.

Neuausrichtung der ägyptischen Baumwollpolitik. — (Kairo -UCP-.) Auf Grund der kürzlich durch den stellvertretenden ägyptischen Finanzminister, Ali el Gereitli, der Oeffentlichkeit bekanntgegebenen künftigen Richtlinien der Regierung in der Baumwollfrage ist zu schließen, daß zahlreiche Maßnahmen für die Neuausrichtung der ägyptischen Politik auf diesem Wirtschaftssektor sorgen werden. Die wesentlichsten Abschnitte des Baumwoll-Programmes der Regierung sehen für die Periode 1953/54 folgende Entschließungen vor:

1. Die Schließung der Baumwollbörse in Alexandrien bleibt aufrecht.
2. Für den Ankauf sämtlicher Baumwollquantitäten aus früheren und der kommenden Ernte ist ausschließlich die ägyptische Kommission für die Baumwollwirtschaft zuständig und berechtigt.
3. Diese Kommission wird den Ankauf der Baumwolle auf folgender Vergütungsbasis durchführen: 58 Tallaris je Kantar der Type Karnack (Qualität «good») und 50 Tallaris je Kantar der Sorte Ashouni (gleiche Qualität)

4. Der Export von Baumwolle und der Verkauf an lokale Spinnereien ist auch für geringste Quantitäten ohne spezielle Genehmigung untersagt, wenn der Bezug der Ware von der ägyptischen Baumwoll-Kommission nicht attestiert wurde.

5. Falls die Endrechnung nach den gesamten Baumwoll-An- und -Verkäufen, die im abgelaufenen Jahr mit einem Defizit von 9,5 Millionen ägyptischen Pfund schloß, einen Reingewinn erbringt, werden 75 Prozent dieses Gewinnes an die Produzenten zur Auszahlung gebracht, während die übrigen 25 Prozent einem staatlichen Garantiefonds zur Stützung der Baumwollpreise überwiesen werden.

6. Die Verkaufspreise werden in Höhe der Lager- und Versicherungskosten hinaufgesetzt werden und zwar um einen Tallaris je Kantar für Lieferungen innerhalb der Periode vom 1. Dezember bis 31. Januar und um zwei Tallaris für die Zeit vom 1. Februar bis 31. August.

Der stellvertretende ägyptische Finanzminister gab weiter bekannt, daß die Baumwollkommission bisher 65,7 Millionen Pfund aus Verkäufen eingenommen hat, wovon 58,7 Millionen aus der Ernte 1952/53 und der Rest nach dem Abverkauf von Beständen aus früheren Ernten resultierend.

Aeußerst interessant erscheint der Hinweis des Regierungssprechers, hinsichtlich der ägyptischen Absatzperspektiven. Es hat den Anschein, daß Frankreich zum Hauptabnehmer für ägyptische Baumwolle emporrückt und daß England mehr und mehr von diesem Markt verdrängt wird.

Industrielle Nachrichten

Betriebsvergleiche in der schweizerischen Textilindustrie

II.

Ein Fabrikant, der sich für die Teilnahme an einem Betriebsvergleich interessiert, muß natürlich ungefähr wissen, mit was für Kosten und Umtrieben diese Teilnahme verbunden ist. Die Kosten setzen sich zusammen aus denjenigen, die man als Beitrag an die zentrale Ausarbeitungsstelle zu entrichten hat, und jenen, welche im eigenen Betrieb zusätzlich anfallen (Mehrbelastung eigener Angestellter). Beides schwankt von Firma zu Firma je nach der Qualität und Vollständigkeit der bisherigen betrieblichen Aufzeichnungen. Wenn eine Weberei beispielsweise nur weiß, wie viel tausend Schuß gewoben wurden, die Produktion der Spulerei, Zettlerei usw. aber nicht kennt, dann hat dieselbe natürlich mehr neue Aufzeichnungen einzuführen als eine andere, welche über die Leistung jeder Abteilung bereits informiert ist. Im großen und ganzen darf festgestellt werden, daß für die Teilnahme an einem Betriebsvergleich nur jene betrieblichen Aufzeichnungen nötig sind, die ein gut geführter Betrieb ohnehin schon führt, daß also keine oder nur unwesentliche Erhebungen nötig werden. Die Unterlagen über die entstandenen Kosten in jeder Betriebsabteilung werden der Buchhaltung entnommen, wobei sich grundsätzlich aus jedem beliebigen Kontenplan eine Betriebsabrechnung rekonstruieren läßt, selbstverständlich je nachdem mit mehr oder weniger Zeitaufwand. Diese beiden Grundlagen (Leistungserfassung und Finanzbuchhaltung) werden benötigt, um eine Betriebsabrechnung durchführen zu können. Aus dieser wiederum werden sowohl die Daten für den Betriebsvergleich als auch die Kostensätze für die Einzelkalkulation entnommen. Die Betriebsabrechnung wird je nachdem halbjährlich oder jährlich durchgeführt und bietet in dieser Weise jeder Firma nebst dem Betriebsvergleich einen wertvollen internen Zeitvergleich. Die Betriebsabrechnung wird vollständig außerhalb der Finanzbuchhaltung geführt und hat keinen sichtbaren Zusammenhang mit dieser. Das hat den Vorteil, daß die Kontenpläne der Betriebe beibehalten werden können, so daß also die zeitliche Kontinuität durch die Teilnahme an einem Betriebsvergleich nicht gestört wird. Die Durchführung einer Betriebsabrechnung bedingt keine Einheitsschematisierung im betrieblichen Rechnungswesen, sondern läßt sich den Bedürfnissen des einzelnen Betriebes weitgehend anpassen, ohne deswegen etwa nicht mehr vergleichbar zu sein. Die Arbeitszeit eines Angestellten für die Ausarbeitung der Betriebsabrechnung nebst allem Drum und Dran ist je nach Größe und Art des Betriebes verschieden. Ein eingearbeiteter Angestellter wird in einem mittleren Betrieb je Abrechnung, d. h. in der Regel pro Jahr, 8—14 Tage benötigen, in größeren Betrieben vielleicht etwas mehr. Jedenfalls mußte bisher keine Unternehmung aus Gründen der Teilnahme am Betriebsvergleich einen zusätzlichen Angestellten engagieren. Oftmals konnte die für Betriebsabrechnung und Betriebsvergleich zusätzlich zu leistende Arbeit durch Einsparungen an andern Orten kompensiert werden, wobei gerade der Betriebsvergleich manchmal auf solche Sparmöglichkeiten hingewiesen hat.

Die Resultate der Betriebsvergleiche, die das Betriebswissenschaftliche Institut an der ETH durchführt, sind meistens in einem Punkt besonders frappant: in den Kostenextremen zwischen dem am billigsten und dem am teuersten arbeitenden Betrieb. Diese Kostenextreme liegen meist im Verhältnis 1 : 2, d. h. daß der unwirtschaftlichste Betrieb für eine bestimmte Leistung innerhalb eines Fabrikationsprozesses gegenüber dem wirtschaftlichsten Betrieb rund das Doppelte aufwenden muß. Denjenigen Unternehmern, welche ungünstige Wirtschaftlichkeitsdaten ausweisen, vermittelt der Betriebsvergleich ganz sicher äußerst wertvolle Ergebnisse. Nun ist es selbstverständlich nicht damit getan, daß der am Betriebsvergleich beteiligte Fabrikant nach Einsichtnahme in den Vergleichsbericht feststellt «zum Glück gut» oder «leider schlecht», sondern seine Beteiligung hat nur dann einen wirtschaftlichen Sinn, wenn er aus den sich für ihn ergebenden Erkenntnissen die Konsequenzen zieht. An Hand einiger weniger Beispiele soll gezeigt werden, daß und wie er dies tun kann.

Ein Unternehmer stellt fest, daß seine Schußspulerei unwirtschaftlich arbeitet. Bei der Besprechung seiner Resultate mit dem Betriebsberater, der seine eigene sowie die anderen beteiligten Unternehmungen kennt und den Vergleich selbst ausgearbeitet hat, wird festgestellt, daß die anderen Betriebe die Schußspulerei mehrheitlich im Akkord entlöhnen und auf diese Weise eine beträchtlich höhere Produktivität erzielen. Trotz allfälliger Schwierigkeiten wird sich der Unternehmer daran machen müssen, in seiner Schußspulerei ein Leistungslohnsystem einzuführen, wenn er die Produktivität steigern will. — Bezüglich der Winderei stellt ein anderer Fabrikant fest, daß seine Kosten über dem Durchschnitt liegen. Ein Augenschein in der Winderei, gemeinsam mit dem Betriebsberater, ergibt, daß zufolge einer ungeeigneten Maschinenaufstellung die Arbeiterinnen von einer bestimmten Garnfeinheit weg nicht mehr voll ausgelastet werden können. Enie zweckmäßigere Maschinenaufstellung (in möglichst langen Reihen) wird dazu verhelfen, die Produktivität der Winderei zu erhöhen. — In einer weiteren Abteilung, der Zwirnerei, kann eine Unwirtschaftlichkeit daher rühren, daß die Arbeiterinnen in gebückter Stellung die vollen Zwirnspulen abnehmen und die neuen, leeren Hülsen aufstecken müssen. Eine einfache, fahrbare Sitzgelegenheit für die Arbeiterinnen, auf welcher